

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.04.2007	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Agenda-Büro	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: III 531 Stvv	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0209 Magistratsbeschluss-Nr. 264

Betreff: Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Frankfurt / Main

Vorlage vom: 03.04.2007

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Nachanhörung im Planfeststellungsverfahren zum beantragten Ausbau des Flughafens Frankfurt / Main abgegebene Stellungnahme vom 29.03.2007 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Stellungnahme zum Flughafenausbau

Beschluss des Magistrats vom 25.04.2007

Der Magistrat nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Begründungsseite zur MV vom 03.04.2007 (Planfeststellungsverfahren Flughafen)

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben am 09.04.2003 bzw. 22.05.2003 beschlossen, sich mit fachanwaltlicher Hilfe im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln **gegen jeglichen Bau oder Ausbau einer Start- und/oder Landebahn auf dem Frankfurter Flughafen zu wenden, sofern damit eine stärkere Frequentierung der Abflugroute 18-KNG-kurz** (= Flug-route zwischen Arheilgen und Wixhausen Richtung Funkfeuer Bad König) **verbunden ist**.

Der Gegenstand des laufenden Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau des Frankfurter Flughafens, **die beantragte Nordwestbahn-Variante, erfüllt diese Kriterien und belastet Darmstadt negativ.**

Mit fachanwaltlicher Hilfe wurde mit Datum vom 01.03.2005 eine umfängliche Stellungnahme mit Einwendungen und Forderungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum beantragten Bau der Nordwestbahn im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens beim Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht.

Im März 2007 erfolgte eine erforderlich gewordene „Nachanhörung“ im Verfahren und die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat hierzu erneut fristgerecht und dezidiert am 29.03.2007 Stellung bezogen

Die mit fachanwaltlicher Hilfe erstellte Stellungnahme vom 29.03.2007 liegt als Anlage bei und wird hiermit nachträglich zur Kenntnis gebracht. Zur Fristwahrung war eine vorhergehende Einbeziehung der Gremien nicht möglich!

Das Vorhaben hat auch in seiner geänderten Form (Nachanhörung) noch negativere Auswirkungen auf die Darmstädter Bevölkerung und die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt wahrzunehmenden öffentlichen Belange sowie die Funktion der Stadt als Oberzentrum als vorher.

Das Vorhaben schränkt außerdem die von Art. 28 Abs. 2 GG geschützte kommunale Planungshoheit der Wissenschaftsstadt Darmstadt unzulässig ein.

In der Stellungnahme von RA Dr. Berghäuser werden folgende Aspekte gewürdigt und zum Gegenstand des Verfahren erhoben:

- Lärmbelastung: Punkte 1, 2, 3, 4, 11, 13 der Stellungnahme
- Wohnumfeldanalyse: Punkte 5, 12 der Stellungnahme
- Öffentliche Einrichtungen: Punkt 6 der Stellungnahme
- Nachtflug und -verbot: Punkte 7, 8, 9 der Stellungnahme
- Koordinationseckwert: Punkt 10, 11 der Stellungnahme
- Schutzbedürftige Bereiche: Punkt 12 der Stellungnahme
- Prognosehorizont: Punkt 14 der Stellungnahme
- Konfigurationsanalyse
(Variantenauswahl): Punkte 15, 16 der Stellungnahme
- Naturschutz und FFH: Punkt 17 der Stellungnahme
- Veränderter Sachstand
durch Erwerb Ticona: Punkt 18 der Stellungnahme
- Beschäftigung: Punkt 19 der Stellungnahme

Darmstadt, 03.04.2007

AZ: III-561-Fluglärm

Der Dezernent III

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Anlage